Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7206

18. 05. 90

Große Anfrage

der Abgeordneten Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Flinner, Frau Garbe, Frau Hensel, Hoss, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Teubner, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Bodenschutz II
hier: Flächenverbrauch in der Raum- und Siedlungsplanung sowie der Wohnungsbaupolitik

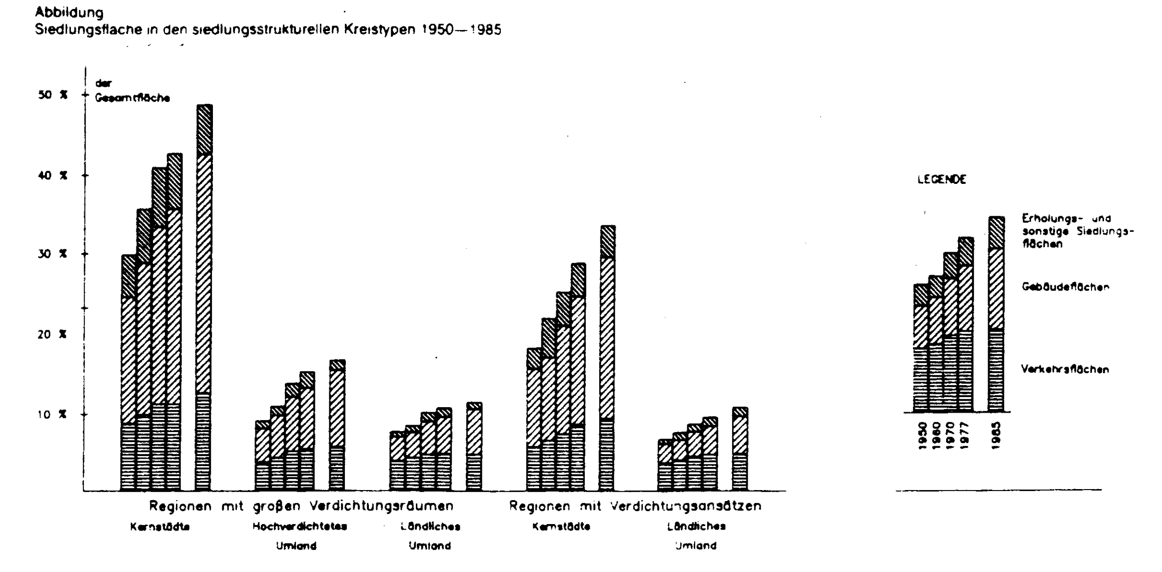
Der Siedlungsflächenanteil an der Gesamtfläche des Bundesgebietes vergrößerte sich von 1950 bis 1985 von 7,5 v. H. auf 12,5 v. H., verursacht durch Zunahme der Gebäudeflächen von 3,2 v. H. auf 6,2 v. H., der Verkehrsflächen von 3,5 v. H. auf 4,9 v. H. und der innergemeindlichen Freiflächen von 0,9 v. H. auf 1,5 v. H.

Vier Landkreise und 59 kreisfreie Städte weisen einen Siedlungsflächenanteil zwischen 25 und 50 v. H., weitere 21 kreisfreie Städte sogar einen Siedlungsflächenanteil von mehr als 50 v. H. bis zu Spitzenwerten von über 70 v. H. auf.

Ein im ersten Raumordnungsbericht von 1963 indirekt als unangemessen hoch eingestufter Siedlungsflächenanteil von 10 v. H. wird inzwischen in 220 Kreisen, d. h. in über zwei Dritteln aller Kreise im Bundesgebiet überschritten.

Und der Landschaftsverbrauch geht unvermindert weiter: Während im Zeitraum 1950 bis 1960 die Siedlungsfläche „nur" einen Zuwachs von durchschnittlich 66 ha/Tag erfuhr, steigerte sich diese Umwidmungsrate in den folgenden Jahrzehnten bis auf 114 bzw. 105 ha, um in den letzten Jahren – zwischen 1982 und 1985 – den bisherigen Höchststand von rd. 120 ha zu erreichen.

Die Beschleunigung des Landschaftsverbrauchs wird begleitet durch die räumlich konzentrierte Expansion der Besiedlung in den großen Verdichtungsräumen:



Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2. 1987, S. 27 ff.

In den hochverdichteten, stark aufgesiedelten Räumen kumulieren und potenzieren sich zentrale Gefahrenpotentiale für Boden und Landschaft wie z. B.

- stetiger Eintrag von Schadstoffen in den Boden und ihre Anreicherung,
- negative Veränderungen von physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften,
- Veränderung durch Abbau von Bodenschätzen,
- zunehmende Versiegelung, Zerschneidung und Verbrauch noch intakter Freiräume durch Gebäude, Verkehr und Infrastruktur,
- Verminderung der Pflanzendecke und Reduzierung biologisch aktiver Bodenflächen,
- Grundwassersenkungen.

Großer Stellenwert bei Ausmaß und Tempo der Bodenvergiftung und -zerstörung muß außerparlamentarischen Machtkonstellationen und deren „Kraftfeldern“, Interessensverflechtungen und Pressionen im politischen Bereich beigemessen werden. Angefangen von den seit Jahren vorgeschobenen Arbeitsplatzargumenten, dem Bestreben der Kommunen, sich höhere Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen (auf Kosten anderer Kommunen) zu sichern, den öffentlichen und privaten Grundstücksinteressen bis hin zum Konkurrenzkampf und förderalistischen Eigennutz der Länder.

In nicht mehr zu übersehendem Maß bestimmen Lobbygruppen die Verteilung und Nutzung des Bodens – Gemeinderäte und Parlamente erscheinen mehr in der Rolle von Clearing-Stellen denn als souveräne Volksvertretung.

Dies bedenkend, stellt sich die Frage nach der Legitimation derzeitiger politischer Entscheidungsstrukturen, in denen diese lebensbedrohende Entwicklung entstehen konnte. Die hochgebil-

deten und wohlinformierten Bürger/innen von heute sind durchaus fähig und willens, sich an politischen Entscheidungen in weit stärkerem Maße wieder direkt zu beteiligen, statt dies durch irgendeine(n) meist ferne(n), einst von ihnen gewählte(n) Vertreter bzw. Vertreterin besorgen zu lassen, wie es in dem gegenwärtigen repräsentativen Prinzip in der Politik – noch – der Fall ist.

Da Entscheidungen über konkrete Bodennutzungen ganz überwiegend auf lokaler oder regionaler Ebene fallen, wären in diesen Fällen direktdemokratische Rechte der Bürger/innen wie z. B. Referenden oder Volksabstimmungen auf jeden Fall sinnvolle Formen der Bürger/innen-Partizipation.

Darüber hinaus sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die regionalen und lokalen Entscheidungsträger/innen in Verwaltung und Politik ausreichend für den Bodenschutz zu sensibilisieren und fortzubilden, um deren fachliche Kompetenz und ihre Bereitschaft, gesetzliche Vorgaben zu vollziehen sowie die Akzeptanz von Planungs- und Entwicklungsvorstellungen in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Diese prinzipielleren Auseinandersetzungen mit Entscheidungsstrukturen basieren auf der sicheren Erkenntnis, daß eine Trendumkehr im Flächenverbrauch von 120 ha pro Tag nicht allein auf dem Verordnungsweg in Gang kommen kann, sondern nur bei einer Bündelung der unterschiedlichsten Maßnahmen erfolgreich sein kann.

In der Vergangenheit wurde von der Bundesregierung immer wieder die Notwendigkeit des „sparsamen und schonenden" Umgangs mit dem Boden betont. Jedoch sind alle bisher darauf gerichteten Maßnahmen als halbherzig anzusehen, da von Kompromissen mit Wirtschaftsinteressen und denen der Haus- und Grundbesitzer/innen-Lobby geprägt.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Siedlungsentwicklung:

Wohnungsbau

Seit 1950 hat die durchschnittliche Wohnfläche pro Person unabhängig von schwankenden Einkommensentwicklungen kontinuierlich von 14,3 qm auf 35 qm 1989 zugenommen. Ursachen sind im wesentlichen die wachsende Zahl kleinerer Haushalte – „Obwohl im Jahr 2000 in der Bundesrepublik Deutschland 2,5 Mio. Menschen weniger als 1981 leben werden, wird bis dahin die Zahl der Haushalte um fast 1,4 Mio. zugenommen haben. Zu einem Drittel wird diese Entwicklung in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen erfolgen." Baulandbericht der Bundesregierung 1983, S. 47 – sowie die steigende Eigentumsquote.

1. Wie entwickelte sich bundesweit die Anzahl der zwischen 1979 und 1989 erteilten Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich zu Mehrfamilienhäusern?

2. Wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die dafür erforderlichen Grundstücksflächenzahlen und die Bebauungsdichte sowie der Anteil der Wohnsiedlungsfläche?

3. In welchem Maße konnte dieser Bedarf im Wege des Flächenrecyclings befriedigt werden?

4. „Der Trend zu kleineren Haushalten führt zu vermehrtem Wohnflächenbedarf pro Person: Kleine Haushalte benötigen im Durchschnitt mehr Wohnfläche, weil ein Teil der Räume wie Küche, Bad, Flur und Wohnzimmer, die in größeren Familien jeweils mehreren Personen zur Verfügung stehen, hier nur von ein oder zwei Personen benutzt werden. Nach den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1978 wurden im Bundesdurchschnitt, 55,5 qm Wohnfläche von einem Einpersonen-Haushalt 75,5 qm von einem Zweipersonen-Haushalt und nur 99,8 qm von einem Vierpersonen-Haushalt bewohnt." (Baulandbericht 1983 der Bundesregierung, S. 22).

   Wenn es richtig ist, daß zum steigenden Wohnflächenverbrauch u. a. die ständig wachsende Anzahl von Einpersonenhaushalten beiträgt, warum fördert die Bundesregierung dann nicht den Bau von Wohnungen, die für ein Zusammenleben von Wohngemeinschaften geeignet sind und vorzugsweise für solche Lebensformen bereitgestellt werden?

5. „Weiterhin wird die Struktur der Flächennutzung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Verlagerung der Siedlungstätigkeit in das nähere und weitere Umland der größeren Städte geprägt. Die Wanderungen werden vornehmlich von den Eigenheimbewerbern bestimmt, die sich im Umland ihre Wohn- und Wohnflächenansprüche leichter erfüllen können. Die stärksten Wanderungsgewinne konnte das ländliche Umland der großen Kernstädte verzeichnen. Hier kumulieren eine Reihe von Standortvorteilen: vergleichsweise niedrige Bodenpreise, bessere Wohnumfeldqualität, größere Naturnähe bei dennoch leichter Erreichbarkeit der städtischen Dienstleistungsangebote durch... Ausbau der Verkehrsinfrastruktur." (Baulandbericht der Bundesregierung 1983, S. 18).

   Ist es das Ziel der Bundesregierung, in Verfolgung einer aktiven Flächenhaushaltspolitik, diese Stadt-Umlandwanderung deutlich einzuschränken? Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Bodenpreisgestaltung für Wohnbauland Einfluß zu nehmen mit dem Ziel, Bauland zu verknappen?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß noch weitaus größere Anstrengungen in der Wohnungspolitik sowie der Stadterneuerungs- bzw. Stadtreparaturpolitik notwendig sind, um auch für Familien mit Kindern das Leben in dichtbesiedelten Wohngebieten der Städte attraktiv werden zu lassen, und welche Zukunftsperspektiven hat sie dazu entwickelt?

   Wie beurteilt die Bundesregierung heute die durch den massiven Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – und zwar vor allem durch den Straßenbau („Im Zeitraum von 1960 bis 1986 ist das überörtliche Straßennetz der Bundesrepublik Deutschland [Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen] um etwa 38 000 km auf über 173 000 km erweitert worden. Das Netz der Gemeindestraßen beläuft sich demgegenüber 1986 auf ca. 318 000 km [1960: ca. 233 000 km]", Umweltgutachten der Bundesregie-

rung 1987, Ziff. 2036) – bewirkte leichte Erreichbarkeit der Städte aus dem Umland und die dadurch möglich gewordene massenhafte Stadt-Umlandwanderung?

Welche grundsätzlichen verkehrspolitischen Alternativen bietet die Bundesregierung heute zur Stadt-Umlandwanderung an?

6. „Hinzu kommt die unterschiedliche Wohnflächenentwicklung bei Mietern und Eigentümern. 1978 standen jedem Mieter 29,1 qm, jedem Eigentümer jedoch 33,8 qm Wohnfläche zur Verfügung. Ein Anwachsen der Personen, die im Eigentum wohnen werden, zieht daher ebenfalls eine Ausweitung des Wohnflächenbedarfs nach sich. (...)

   Die zunehmende Eigentumsquote in der Bundesrepublik Deutschland wird also auch zu einer weiteren Zunahme der Wohnfläche pro Person führen; es gibt zur Zeit keine Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung dieser Entwicklung... Festzuhalten bleibt, daß die allgemeinen Entwicklungstrends, die den Baulandmarkt in der Zukunft prägen dürften, nicht eine Abnahme der Nachfrage nach Bauland erwarten lassen, sondern ein im wesentlichen ungebrochenes Fortbestehen dieser Nachfrage." (Baulandbericht 1983 der Bundesregierung, S. 22).

   Welche Schlußfolgerungen – gemessen an den Zielen des Bodenschutzkonzepts 1985 – hat die Bundesregierung aus dieser Einschätzung gezogen, und welche Zukunftsperspektiven sieht sie?

7. „Nur eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Wohnungsbaus einschließlich der Energiekosten könnte sich gravierend auf den Baulandverbrauch auswirken", heißt es weiter im Baulandbericht 1983 der Bundesregierung, S. 22.

   Bedeutet diese Feststellung, daß die Bundesregierung eine derartige grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen begrüßen würde, um unter Beibehaltung der Marktmechanismen den Baulandverbrauch massiv einzuschränken?

   Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, anhand der Erstellung unterschiedlicher Szenarien die Wirkung dieser Rahmenbedingungen auf den Baulandverbrauch zu untersuchen?

Industrie und Gewerbe:

Eine weitere Hauptkomponente für den wachsenden Flächenverbrauch ist der teils aus kosten-, teils aus produktionstechnischen Gründen (rationellere Transportsysteme, schwere Maschinen, automatisierte Produktionsprozesse, Lagerhaltung) verstärkt flächenextensive ebenerdige Produktionsstättenbau von Gewerbe und Industrie.

1. Welche konkreten planungsrechtlichen Eingriffs- bzw. Steuerungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um rasch und effektiv in Koordination mit den Ländern, Städten und Gemein-

den bundesweit zu einer Eingrenzung dieser flächenextensiven Bauweise bei Gewerbe- und Industriebauten zu gelangen?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auswahl und Erschließung neuer Produktions- und Handelsstandorte im Siedlungsgefüge sich grundsätzlich an der Frage entscheidet, auf welchem der nach Qualität und Lage unterschiedlichen Grundstücke mit gleichem Kapitalaufwand ein maximaler Ertrag erwirtschaftet werden kann, und daß die dadurch initiierten Kapitalwanderungen den seit 1950 steigenden Freiraumverbrauch von z. Z. 120 ha/Tag auslösten, und wenn nein, welchen Standortfaktor hält sie statt dessen für den grundsätzlich entscheidenderen?

3. Stimmt die Bundesregierung den Forschungsergebnissen des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin, zu, wonach der Einsatz neuer Produktionstechnologien auch in Zukunft einen steigenden Flächenbedarf auslösen wird? (D. Henckel u. a. „Produktionstechnologien und Raumentwicklung", Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, 1986, S. 130ff.).

   Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung auf dem Hintergrund der in ihrem Bodenschutzkonzept formulierten Entwicklungs- und Zielvorstellungen, und sieht die Bundesregierung hier einen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag von Experten, solche Kommunen, die konträr zu dem im Bodenschutzprogramm der Bundesregierung propagierten Leitbild handeln, indem sie verschwenderisch freie Flächen beplanen und erschließen und dafür mit „Ansiedlungserfolgen" in Form von erhöhter Gewerbesteuer, Einkommensteueranteilen usw. zusätzlich belohnt werden und auf Kosten anderer Kommunen und des Naturhaushaltes ökonomischen Nutzen ziehen, von weiteren oder zukünftigen finanziellen städtebaulichen und wirtschaftsfördernden Maßnahmen auszuschließen?

B. Instrumente

Raumordnungsgesetz:

1. Fachleute plädierten dafür, daß im neuen Raumordnungsgesetz eine verbindliche, eindeutige und hinreichend konkretisierte, an ökologischen Erfordernissen orientierte Flächenwirtschaft festgeschrieben wird; Länder, Regionen, Städte und Gemeinden sollten danach zur regelmäßigen Vorlage von Flächenkatastern bzw. Flächenbilanzierungen verpflichtet werden. Weshalb glaubte die Bundesregierung im novellierten Raumordnungsgesetz auf eine solche Regelung verzichten zu können?

2. Im Entwurf zu einem Raumplanungsgesetz vom 14. Juli 1988, Drucksache 11/2666, machte die Fraktion DIE GRÜNEN den Vorschlag, die weitere Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu Siedlungszwecken nur noch im Rahmen des unabweisbaren und zu belegenden Bedarfs unter Beachtung

bzw. Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, nach Ausschöpfung vorhandener Reserven und der Möglichkeiten innerörtlicher Erneuerung und Entwicklung sowie nur nach Prüfung und Bewertung der ökologischen Folgen zu ermöglichen. „Die dann immer noch erforderlichen Flächenversiegelungen sind durch Flächenentsiegelungen im gleichen Umfang auszugleichen. Vor jeder weiteren derartigen Inanspruchnahme von Grund und Boden ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich."

Dieser Vorschlag, auf Vorarbeiten der Akademie für Landesplanung und Raumforschung in Hannover basierend, würde in einschneidender Weise den Flächenverbrauch eingrenzen, wurde allerdings im Deutschen Bundestag mehrheitlich abgelehnt.

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des fortschreitenden hohen Flächenverbrauchs ein solches Verfahren, und welche anderen raumplanerischen Maßnahmen sind nach ihrer Auffassung gegebenenfalls geeignet, eine baldige deutliche Trendwende beim Flächenverbrauch zu erzielen, nachdem Appelle an die Entscheidungsträger/innen in Bund, Ländern und Gemeinden und unverbindliche Regelungen im Planungsrecht in der Vergangenheit nicht zu nachhaltigen Erfolgen führten?

Baurecht:

1. Kritiker/innen des Baugesetzbuches (BauGB) weisen darauf hin, daß die Möglichkeit zur Begrenzung der Größe von Wohnbaugrundstücken zur Durchsetzung flächensparender Bauweisen (§ 9 Abs. 1, Nr. 3) keine den Flächenverbrauch wirklich begrenzende Maßnahme ist, sondern dazu diene, den besonders flächenaufwendigen Einfamilienhausbau trotz des damit bewirkten Landschaftsverbrauchs weiterhin als bevorzugte Form der Bildung von Wohneigentum zu erhalten.

   Aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung diese Kritik nicht, und auf welche Praxisdaten bzw. -erfahrungen stützt sich ihre Auffassung?

2. Mit der Novellierung des BauGB fielen eine Reihe den Landschaftsverbrauch im Außenbereich hindernde Normen weg: Atomkraftwerke, Wiederaufbereitungsanlagen, Giftmülldeponien, Müllverbrennungsanlagen u. ä. können im Außenbereich seitdem ohne Bebauungsplan errichtet werden, die Erweiterung von Wohngebäuden und gewerblichen Betrieben im Außenbereich wurde wesentlich vereinfacht.

   Mit dem Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) wurden zusätzliche Signale zur weiteren Zersiedlung der Landschaft und damit zur weiteren Zerstörung der Umwelt gesetzt. So können Splittersiedlungen und Weiler noch problemloser als bisher durch Beschluß des Gemeinderates zu entwicklungsfähigen Ortsteilen erklärt werden.

Wie vertragen sich diese Gesetzesinitiativen mit den programmatischen Zielvorstellungen des Bodenschutzkonzepts der Bundesregierung?

Welche Belange waren im Abwägungsprozeß so entscheidend, daß der Landschaftsschutz im novellierten BauGB und im WoBauErlG derartig in den Hintergrund trat?

Auf welche Erfahrungen stützt sich die Bundesregierung bei der hinsichtlich des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden positiven Bewertung des BauGB?

3. Im BauGB wurde zwar der Grundsatz aufgenommen, daß mit Grund und Boden schonend und sparsam umgegangen werden soll: „Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden" (§ 1 Abs. 5). Keine Erwähnung finden in dieser Aufzählung die Vielzahl von Flächen, die ebenso des besonderen Schutzes bedürfen, insbesondere also die nicht landwirtschaftlich oder als Wald benutzten Brachen, Moore, Heidegebiete, Feuchtbiotope und andere naturbelassene ungenutzte Flächen.

   Hält die Bundesregierung diese Flächen nicht nur für besonders schutzwürdig, und wenn nein, warum nicht?

4. Liegen bereits verallgemeinerbare Methoden- und Modellentwicklungen zu Abwägungsvorgängen bei bodenschutzrelevanten Eingriffen vor?

   Wenn nicht, wann ist mit praktisch verwertbaren, allgemein anwendbaren Ergebnissen – oder auch Zwischenergebnissen – zu rechnen?

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

1. Welche Erfahrungsberichte liegen der Bundesregierung über die im Rahmen von Raumordnungsverfahren durchgeführten „Umweltverträglichkeitsprüfungen" vor, und wie bewertet sie die Wirkung dieser Prüfungen im Hinblick auf Flächenverbrauch und Schadstoffeinträge?

2. Welche konkreten Hilfen sind für den Bodenschutz aus der Einführung der UVP zu erwarten?

3. Wie will die Bundesregierung bei Verzicht auf die Verpflichtung von Ländern, Städten und Gemeinden zur Erstellung von Flächenkatastern und Flächenbilanzierungen an die notwendigen Daten und Fakten für eine bundesweite Bodenbeobachtung und -dokumentation einschließlich der Erfassung von Herkunft, Eintrag, Abbau und Rückständen von Schadstoffen in Böden und Grundwasser gelangen?

4. Hält die Bundesregierung die Bevorzugung von Umwelterfordernisse berücksichtigenden Betrieben bei Planungen und Planungsvergabe, bei Vergabe von Aufträgen, bei Beschaffungen und unternehmerischen Entscheidungen für sinnvoll, und wäre eine Verankerung dieses im Bodenschutzprogramm der Bundesregierung formulierten Vorsorgeprinzips in den kommunalen Vergabeordnungen rechtlich zulässig?

Wohnungspolitische Instrumente

Die Gemeinden befinden sich hinsichtlich der Ausweisung von Bauland in einem Zielkonflikt:

— einerseits sollen (!) die Gemeinden

durch die Bauleitpläne „eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln" (§ 1 Abs. 5 BauGB) und

mit Grund und Boden sparsam und schonend umgehen (§ 1 Abs. 5 BauGB),

— andererseits haben (!) die Gemeinden (zur Erhöhung der Eigentumsquote) die Aufgabe,

„für den Wohnungsbau, namentlich für eine Bebauung mit Familienheimen, geeignete Grundstücke zu beschaffen, im Rahmen der landesrechtlichen Bestimmungen baureif zu machen und als Bauland Bauwilligen zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu überlassen" (§ 89 Abs. 2, II. WoBauG) und

— „im Rahmen einer geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes in ihren rechtsverbindlichen städtebaulichen Plänen für eine Bebauung mit Familienheimen geeignete Flächen in einem so ausreichenden Umfang auszuweisen, daß die vorrangige Förderung des Baues von Familienheimen entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes durchgeführt werden kann." (§ 89 Abs. 3, II. WoBauG).

Daher fragen wir:

1. Es ist unbestritten, daß freistehende Einfamilienhäuser besonders viel Freifläche verbrauchen und erheblich zur Zersiedlung beitragen: „Die Wanderungen (ins nähere und weitere Umland der größeren Städte, d. Verf.) werden vornehmlich von den Eigenheimbewerbern bestimmt, die sich im Umland ihre Wohn- und Wohnflächenansprüche leichter erfüllen können", heißt es im Baulandbericht 1983, S. 18.

   Hält es die Bundesregierung vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den umweltpolitischen Anspruch des BauGB („sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden") nach wie vor für zeitgemäß, den Kommunen aufzuerlegen, „preiswertes Bauland für den Wohnungsbau, vor allem für die Bebauung mit Familienheimen, zu beschaffen, baureif zu machen und sie für Bauwillige zu überlassen", wie es in § 89 II. Wohnungsbaugesetz heißt?

2. „In hochverdichteten Räumen mit begrenzten Freiflächen und entsprechend hohem Bodenpreisniveau läßt sich schon heute beobachten, wie die Preisentwicklung zu einem behutsameren Umgang mit Bauflächen führt. Die Verkleinerung der Grundstücke vermag hier die Belastungen der Eigentümer durch hohe Bodenpreise beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern spürbar zu begrenzen: Untersuchungen zeigen, daß entgegen verbreiteter Ansicht der Anteil des Bodenpreises an den

Gesamtkosten in Hochpreisgebieten keineswegs entsprechend höher liegt als in Niedrigpreisgebieten. So gesehen fördern hohe Bodenpreise daher in den Verdichtungsräumen einen ökologisch und städtebaulich erwünschten sparsamen Flächenverbrauch." (Baulandbericht der Bundesregierung 1983, S. 23).

Bedeutet dies, daß die Bundesregierung der Meinung ist, daß solche Kommunen in Ballungsgebieten, die durch Veräußerung von Bauland zu „Dumpingpreisen" an „Bedürftige" den Bodenmarkt anheizen, den Siedlungsdruck hinein in den Innenbereich schwächen und damit die Bemühungen um einen sparsamen Flächenverbrauch torpedieren?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Möglichkeit der Begrenzung der Größe von Wohnbaugrundstücken zur Durchsetzung flächensparender Bauweisen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) keine den Flächenverbrauch wirklich begrenzende Maßnahme ist, sondern vielmehr den Zweck hat, den besonders flächenintensiven Einfamilienhausbau trotz des damit zusammenhängenden Landschaftsverbrauchs weiterhin als bevorzugte Form der Bildung von Wohnungseigentum zu erhalten?

4. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Förderung von Wohnungsneubau auf Freiflächen am Siedlungsrand über den dritten Förderungsweg oder aus Städtebaufördermitteln vom Vorhandensein eines Flächenkatasters und einer Flächenbewertung abhängig zu machen, aus denen
   - der Siedlungsflächenbedarf,
   - die Potentialermittlung im Bestand,
   - die Chancen für die Erschließung dieses Potentials innerhalb eines angemessenen Zeitraums,
   - eine ökologisch orientierte Abwägung der Flächenpotentiale im Innen- gegenüber dem Außenbereich und
   - das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung hervorgehen?

5. Wie steht die Bundesregierung zu Vorstellungen von Experten/innen, das flächensparende Bauen mittels § 10e Einkommensteuergesetz zu begünstigen, indem Obergrenzen für abzugsfähige Grundstücksgrößen eingeführt werden?

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung wird als ein wesentliches Instrument der Innenentwicklung begriffen, deren Ziel es u. a. ist, den Wohnungsbestand zu erhalten und zu pflegen und durch Verbesserung des Wohnumfelds die Stadt-Umland-Wanderung und damit den Flächenverbrauch am Ballungsrand zu bremsen.

Sind der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse bekannt, die einen direkten Zusammenhang zwischen Stadterneuerung/-sanierung und Rückgang beim Flächenverbrauch der Gemeinde belegen?

Wie lauten diese Ergebnisse?

Finanzmittel

1. Welche Haushaltsmittel des Bundes, aufgeteilt nach Ressorts und Schwerpunkten, sind für den Bodenschutz in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

2. Es ist eine Erfahrung landes- und kommunalpolitischer Praxis, daß zwar eine Reihe von Ländern, Städten und Gemeinden Bodenschutzprogramme oder entsprechende Teilprogramme für ihr Gemeindegebiet vorlegen können, die Entscheidungsgremien aber die notwendigen Mittel für die Umsetzung nicht beschlossen, da andere Prioritäten in der Finanzpolitik verfolgt werden.

   In welchen Bundesländern wurden Bodenschutzprogramme von der Landesregierung vorgelegt, und mit welchen Etatmitteln sind diese Programme ausgestattet?

   In welchen Städten und Gemeinden liegen Bodenschutzkonzeptionen vor, und welche Haushaltsmittel sind dafür in den nächsten Jahren vorgesehen?

Sonstige Instrumente:

1. Kann sich die Bundesregierung der Auffassung des Deutschen Instituts für Urbanistik anschließen, wonach „das Instrumentarium zur Mobilisierung solcher Flächen zu erweitern" ist (Deutsches Institut für Urbanistik, Berichte 2/86, S. 5), um brachliegende Gewerbeflächen leichter verfügbar zu machen, und plant die Bundesregierung entsprechende Initiativen?

2. Welche steuerlichen und sonstigen finanziellen Anreize beschleunigen die flächenbeanspruchenden Entwicklungen, und welche hemmen sie?

3. Sieht die Bundesregierung einen möglichen Zusammenhang zwischen Steuerreform und Flächenexpansion in den Wachstumszentren, und wenn ja, welchen?

Bonn, den 18. Mai

Brauer
Dr. Daniels (Regensburg)
Frau Flinner
Frau Garbe
Frau Hensel
Dr. Knabe
Kreuzeder
Frau Teubner
Frau Wollny
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333